

W

WIR SIND WORMS

Nibelungenstadt
worms

AMTSBLATT

Das Amtsblatt ist kostenlos – Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.



Foto: © Kati Nowicki

WIR SUCHEN
DICH!

JOBS BEI DER STADTVERWALTUNG:

bewerbung.worms.de





DAS AMTSBLATT

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erscheint nach Bedarf und ist in allen Einrichtungen der Stadtverwaltung erhältlich, beispielsweise:

- **Pforte im Rathaus**
- **Bürgerrathaus (Folzstr. 5)**
- **Haus zur Münze**
- **Büros der Ortsvorsteher**

Inhaltsverzeichnis

05.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Februar 2026	Seite 4
05.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen am 12. Februar 2026	Seite 5
05.3	Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Worms; Bodenrichtwerte 2026	Seite 6-7
05.4	Mikrozensus 2026: Über 20.000 Haushalte werden befragt	Seite 8

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
in der Wahlzeit 2024 – 2029
am Mittwoch, 11.02.2026, um 16 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Hauptsatzung der Stadt Worms;
Nachrichtliche Information über ausgeführte Vergaben im 4. Quartal 2025
- 2) Unterrichtung über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2025
- 3) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Kostenerstattung an das Job-center Worms
- 4) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Betriebskostenzuschuss an die Stadt Worms Beteiligungs GmbH (SWB)
- 5) Haushaltswirtschaft;
Übertragung nicht in Anspruch genommener Auszahlungsermächtigungen von 2025 nach 2026
- 6) Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen, Sponsoringleistungen und sonstiger Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 7) Beantwortung von mündlichen Anfragen der Gremienmitglieder

Nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheit

Personalangelegenheit

Worms, 04.02.2026
Stadtverwaltung Worms
gez. Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen
am Donnerstag, 12.02.2026, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Neuhausen
(Kirchgasse 7, 67549 Worms)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Prüfantrag der SPD-Fraktion – Aufstellung eines Verkehrsspiegels oder ähnliche Maßnahmen, zur Minderung des Unfallrisikos an der Einmündung Feuerbachstraße – Schäferstraße, wegen uneinsehbarer Verkehrsführung
- 3) Prüfantrag des Ortsvorstehers – Ausstattung der Ortsverwaltung Neuhausen mit einem Glasfaseranschluss
- 4) Mobile Arztpraxis in Neuhausen
- 5) Prioritätenliste 2027
- 6) Mitteilungen des Ortsvorstehers
- 7) Informationen des Ortsvorstehers

Worms-Neuhausen, 04.02.2026
gez. Uwe Merz
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG
des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
für den Bereich der Stadt Worms

Bodenrichtwerte 2026

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (GAVO) hat der Gutachterausschuss Worms in seiner Sitzung am 22. Januar 2026 die

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2026

für das gesamte Wormser Stadtgebiet neu ermittelt und beschlossen.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie sind bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche und auf ein Grundstück, dessen wertbeeinflussende Umstände für eine bestimmte Bodenrichtwertzone typisch sind (Richtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen - wie Entwicklungs- und Erschließungszustand, spezielle Lage, Größe, Art und Maß der baulichen Nutzung, Nutzungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen des Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Entsprechend § 196 Abs. 1 BauGB sind Bodenrichtwerte in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Ferner erfolgt die Ermittlung der Bodenrichtwerte unter der Voraussetzung, dass keine Altlasten bzw. Schadstoff-Kontaminierungen vorhanden sind.

Sämtliche Bodenrichtwerte können gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 15 GAVO ab 16. Februar 2026 nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienststunden

(Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, im

Rathaus in Worms, Marktplatz 2, 1. OG, Zimmer 161, 162 & 163,

eingesehen werden. Das Einsichts- und Auskunftsrecht steht allen Interessierten zu.

Telefonische und kostenlose Auskünfte sind auf die Angabe des Bodenrichtwertes beschränkt. Objektbezogene Auskünfte mit der Beschreibung des Richtwertgrundstückes werden nur in schriftlicher Form gegeben. Die Gebühr ist gestaffelt und beträgt mindestens 32,- € zzgl. Porto.

Die Bodenrichtwerte können auch über das Geoportal der Stadt Worms (<http://geoportal-worms.de>) und dem landesweiten Informationssystem „BORIS“ über die Internetseite www.geoportal.rlp.de als Basisdienst abgerufen werden.

Über die Bodenrichtwerte sowie über die sonstigen Dienstleistungen und Produkte gibt die bei der behördlichen Vermessungsstelle der Stadt Worms, der Abteilung 6.2 -Stadtvermessung und Geoinformationen im Bereich 6 – Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadtverwaltung Worms eingerichtete Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gerne Auskunft.

Postanschrift Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Worms
c/o Stadtverwaltung
Marktplatz 2
67547 Worms

Telefon 06241 / 853 - 6214, 6215 oder 6216
E-Mail gutachterausschuss@worms.de
Internet www.gutachterausschuss.worms.de

Worms, den 02. Februar 2026
Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich der Stadt Worms
gez. Henning Stramm
Vorsitzender

Mikrozensus 2026: Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2026 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte zum Mikrozensus befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.

Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

Weitere Infos unter: <https://www.statistik.rlp.de/daten-melden/mikrozensus>.

Der Mikrozensus ...

- ist eine sogenannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu viermal innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Jahren. Bei rund 50 Prozent der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

Mainz, 29.01.2026

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Herausgeber

STADTVERWALTUNG WORMS

Bereich 1 - Innere Verwaltung
1.02 - Kommunikation und Marketing

Marktplatz 2
67547 Worms
Tel.: (06241) 853-1202 / Fax: (06241) 853-1299
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Druck: Rathausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!



W

WIR SIND
WORMS



JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
bewerbung.worms.de

